



Der Bürgermeister, Postfach 1362, 46452 Rees

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

ausschließlich per Mail an:
anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/1017**

A19, A04

Rathaus, Markt 1, 46459 Rees
☎ 02851 - 510
Internet: www.stadt-rees.de

Bürgermeister Christoph Gerwers
Zimmer 202
Telefon: 02851/51-144
Fax: 02851/51-915
e-mail: buergermeister@stadt-rees.de
Mein Zeichen: l/th
Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen:

Rees, den 18. Dezember 2018

**Für eine menschenwürdige und integrative Unterbringung: Kommunen stärken
– keine Kasernierung von Geflüchteten
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/3793**

Anhörung des Integrationsausschusses am 10. Januar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst danke ich Ihnen für die Einladung zur Anhörung des Integrationsausschusses.

Gerne nehme ich zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus Sicht eines Bürgermeisters einer kleinen kreisangehörigen Stadt, in der sich eine Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes Nordrhein-Westfalen befindet, Stellung.

Dabei schicke ich voraus, dass die Stadt Rees als kleine kreisangehörige Kommune nicht über ein eigenes Jugendamt verfügt. Diese Aufgabe übernimmt der Kreis Kleve als zuständiges Jugendamt.

Die ZUE in Rees befindet sich zum einen nahe der Innenstadt in einer ehemaligen Fachklinik für Drogenabhängige (160 Plätze) sowie in einem ehemaligen Bundeswehrdepot in Rees-Haldern (418 Plätze), etwas abgelegen zur Stadtgrenze nach Hamminkeln. Die ZUE Rees I (in Rees) ist seit März 2015 in Betrieb, die Einrichtung in Rees-Haldern (ZUE Rees II) wurde am 01.03.2017 in Betrieb genommen.

Die Einrichtungen werden durch den Malteser Hilfsdienst betreut. Die Aufenthaltsdauer der geflüchteten Menschen betrug im Schnitt zwischen 6 und 12 Wochen. Größere Probleme im Zusammenhang mit den in der ZUE untergebrachten Flüchtlingen gab es nicht zu verzeichnen, abgesehen von über 40 zerschlagenen Fensterscheiben bei Inbetriebnahme der ZUE Rees II durch eine Gruppe von Flüchtlingen, die schon vorher mehrfach auffällig waren und dann aus Wuppertal nach Rees-Haldern verlegt worden sind.

Die jeweiligen Nachbarschaften der beiden Einrichtungen sind durch sogenannte Runde Tische in die Arbeit der Einrichtungen eingebunden. Nach meiner Einschätzung wird die Einrichtung mit den dort untergebrachten Flüchtlingen im Wesentlichen akzeptiert. Das ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass es wie oben ausgeführt zu keinen wesentlichen Problemen gekommen ist.

Zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte ich lediglich den Aspekt des Antrags herausgreifen, der sich auf die längere Verweildauer der Geflüchteten in einer Landeseinrichtung bezieht.

Dabei möchte ich ausdrücklich die Position des Städte- und Gemeindebundes bestätigen, dass solche Flüchtlinge, die keine Bleibeperspektive in Deutschland haben, nicht den Kommunen zugewiesen werden sollen. Die Unterbringung und Betreuung dieser Flüchtlinge obliegt einzig dem Land NRW.

Als Vertreter einer Kommune, die eine ZUE in ihrer Stadt beherbergt, möchte ich aber die Sorgen äußern, die sich aus einer längeren Verweildauer der Flüchtlinge in einer Landeseinrichtung ergeben.

Diese Sorgen habe ich in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten des Landes NRW vom 6. Juli 2017 formuliert, das ich dieser Stellungnahme als Anlage 1 beifüge.

Aus meiner Sicht ist es unabdingbar, dass es für die geflüchteten Menschen in der Einrichtung tagesstrukturierende Angebote gibt, sei es sportlicher, kultureller oder ehrenamtlicher Natur (für die Mitflüchtlinge). Ein längerer Aufenthalt verlangt nach meinem Dafürhalten auch die Vermittlung von Sprachkenntnissen, um den Flüchtlingen eine Teilnahme an gesellschaftlichen Ereignissen zumindest zu ermöglichen. Darüber hinaus bedarf es einer Öffnung der Einrichtung mit dem Ziel, mehr Transparenz über die Situation der Flüchtlinge, mehr Information für die Bevölkerung und mehr Verständnis auf beiden Seiten zu erzielen.

Dazu gehören schon bei der Festlegung längerer Verweildauern in den Landeseinrichtungen entsprechende Betreuungskonzepte, die sofort umgesetzt werden und nicht erst „begleitend“ mit der Umstellung entwickelt werden. Die Ausführungen des MKFFI des Landes NRW im Schreiben vom 5. September 2017 an die Stadt Rees (Anlage 2) können dafür nur eine erste Grundlage bieten.

Hier sind weitere konzeptionelle Überlegungen anzustellen, die insbesondere die Betreuung der Kinder in Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen betreffen. Eine Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Rees ist nicht möglich, weil die entsprechend benötigten Kapazitäten nicht vorhanden, aber auch nicht planbar sind. Gleiches gilt für die Beschulung der Kinder. Zwar stehen hier speziell in Rees räumliche, jedoch keine personellen (Lehrerstunden!) Ressourcen zur Verfügung. Auch personelle Ressourcen aus der Jugendhilfe (hier dem Jugendamt des Kreises Kleve) stehen nicht zur Verfügung, da bereits die derzeitige Versorgung der Stadt Rees durch das Jugendamt des Kreises Kleve allenfalls als bedingt ausreichend bezeichnet werden muss.

Im Prinzip stellt die Betreuung der Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive vor Ort eine Gratwanderung zwischen der notwendigen menschenwürdigen Betreuung unter Schaffung von sinnvollen und attraktiven Beschäftigungsmöglichkeiten sowie einer begrenzten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in einer Kommune einerseits dar. Andererseits darf auch im Sinne eines ehrlichen Umgangs des Landes mit Flüchtlingen, die keine Bleibeperspektive haben, nicht durch integrative Maßnahmen und Konzepte der Eindruck erweckt werden, dass die Flüchtlinge dauerhaft in Deutschland verbleiben können.

Als letzte Anmerkung sei dem Unterzeichner der Hinweis gestattet, dass die entsprechenden asylrechtlichen Verfahren zügig abgewickelt werden müssen. Die Abschiebung von Flüchtlingen nach 6 und mehr Jahren Aufenthalt in Deutschland erscheint mir inhuman und von großer Härte für die Betroffenen.

Für Fragen stehe ich Ihnen in der Anhörung am 10. Januar 2019 selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Gerwers
Bürgermeister der Stadt Rees



I
n
I.
5
6
Th.

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister, Postfach 1362, 46452 Rees

Herrn Ministerpräsidenten
Armin Laschet
persönlich
Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

Rathaus, Markt 1, 46459 Rees
☎ 02851 - 510
Internet: www.stadt-rees.de

Bürgermeister Christoph Gerwers
Zimmer 202
Telefon: 02851/51-144
Fax: 02851/51-915
e-mail: buergermeister@stadt-rees.de
Mein Zeichen: l/th
Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen:

Rees, den 6. Juli 2017

as G. J. 17 Th.

Aufenthalt von Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive in Landeseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

zunächst möchte ich Ihnen ganz herzlich zur Wahl zum Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen gratulieren und Ihnen für Ihre Arbeit alles Gute und Gottes Segen wünschen.

Eine der größten Herausforderungen für die Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen wird sicher die Integration der Menschen sein, die in unser Land geflüchtet sind und noch zu uns kommen werden.

Auch die Stadt Rees hat gerade in den letzten beiden Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um Flüchtlinge mit Wohnraum zu versorgen. Dazu zählt auch eine Zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes mit zwei Standorten in Rees und im Ortsteil Haldern mit zusammen 578 Plätzen. Dabei haben Stadt und Bezirksregierung Düsseldorf sehr gut und Hand in Hand gearbeitet, um eine menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge zu gewährleisten. Insgesamt hat die Stadt Rees etwa 9 Mio. Euro in diese Einrichtung investiert, die derzeit von den Maltesern betreut wird.

Nun zu meinem eigentlichen Anliegen: Seit Inbetriebnahme des Zweitstandortes der ZUE in Haldern im März dieses Jahres ist es zu einigen Zwischenfällen gekommen, die die zunächst grundsätzlich positive Stimmung in der Bevölkerung und insbesondere bei den unmittelbaren Anwohnern ins Gegenteil umschlagen lassen könnten.

Wenn die Landesregierung darüber hinaus aktuell überlegt, den Aufenthalt von Flüchtlingen in Landeseinrichtungen von derzeit maximal drei Monaten auf über sechs Monate bis zu zwei Jahren zu verlängern, habe ich die große Sorge, dass es auch in der ZUE zu weiteren und häufigeren Vorfällen kommen wird, die sich daraus ergeben, dass diese Flüchtlinge für sich keine Perspektive mehr sehen, frustriert und enttäuscht sind, verstärkt zu Alkohol und anderen Drogen greifen und sich die Situation in der Einrichtung selbst, aber auch im Umfeld weiter verschärft. Schon heute kann von einer „Willkommenskultur“ bei der Mehrheit der Bevölkerung nicht mehr die Rede sein.

Um dieser gefährlichen Entwicklung zu begegnen, bedarf es dringend vernünftiger, gut durchdachter Konzepte für das Leben der Menschen in den Einrichtungen des Landes.

Dazu gehören m.E. Sprachkurse, Informationen über unsere Gesellschaft und Kultur, Beschäftigungsmöglichkeiten, sportliche Aktivitäten und Schulungen anderer Art, auch wenn diese Flüchtlinge am Ende nicht in Deutschland bleiben können und in ihre Heimatländer zurückkehren müssen.

Im Blick auf die hiesige Bürgerschaft ist nach meiner Meinung mehr Transparenz unabdingbar. Die Ängste der Bevölkerung rühren nach meinen Erfahrungen vor allem daher, dass die Bürger kaum persönliche Kontakte zu Asylbewerbern und Flüchtlingen allgemein und vor allem zu Asylbewerbern und Flüchtlingen in Landeseinrichtungen haben. Darüber hinaus schürt die Berichterstattung in den Medien, auch in den sozialen Medien, Ängste in der Bevölkerung, da selten über gelungene Integrationsprojekte oder andere positive Beispiele berichtet wird. Mehr Transparenz, mehr Offenheit, mehr Information würden, davon bin ich überzeugt, zu höherer Akzeptanz, Vertrauen und Verständnis führen. Dazu müssen sich die Einrichtungen des Landes erheblich mehr öffnen als das bislang der Fall ist.

Ich vermag im Gegenteil bislang keinerlei Bemühungen zu erkennen, in dieser Frage auf die Bevölkerung zuzugehen. Tage der offenen Tür, die mit Kirchen und ehrenamtlich tätigen Vereinen und Einrichtungen geplant sind, werden aufgrund von Vorfällen in anderen Einrichtungen abgesagt, behördliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich unflexibel verhalten, weil die Behördenleitungen aus Sicherheitsgründen den Zugang von Bürgerinnen und Bürgern versagen.

Ich möchte Sie deshalb dringend bitten, solche Konzepte durch Ihre Regierung erarbeiten und diskutieren zu lassen. Gerne bin ich auch persönlich zur Mitarbeit bereit. Es ist wichtig, dass dies auch sehr zügig passiert, ehe die Stimmung in der Bevölkerung sich weiter verschlechtert und alle Verantwortungsträger „hinter die Lage“ kommen.

Ich bin zuversichtlich, dass meine Bitten und Anregungen bei Ihnen, der sich mit dem Thema Integration bereits als Minister beschäftigt hat, auf fruchtbaren Boden fallen und freue mich auf eine Antwort Ihrer Regierung.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Gerwers
Bürgermeister der Stadt Rees

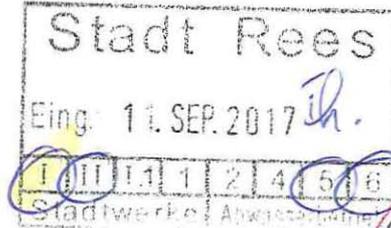


Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

05 . September 2017
Seite 1 von 2

Herrn
Bürgermeister
Christoph Gerwers
Postfach 1362

46452 Rees



Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
124-39.18.03-17-010 (27)

MRIn Schneider
Telefon 0211 871-2577

Aufenthalt von Flüchtlingen in den Landeseinrichtungen

Ihr Schreiben vom 06. Juli 2017 an Herrn Ministerpräsidenten Armin Laschet

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerwers,

für Ihr o. g. Schreiben bedanke ich mich.

Der hohe Flüchtlingszuzug im Jahr 2015 und zu Beginn des Jahres 2016 stellte das Land und die Kommunen vor eine neue, bislang noch nicht in dieser Dimension bekannte Herausforderung. Die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen forderte den Städten und Gemeinden viel ab. Mit den zwei Standorten für die zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes Rees I und II leistet die Stadt Rees einen wichtigen Beitrag, wofür ich mich ausdrücklich bedanke.

Ihre Sorge, mit einer längeren Aufenthaltszeit von Flüchtlingen in den Landeseinrichtungen wachse das Risiko von Zwischenfällen mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Akzeptanz der Einwohnerinnen und Einwohner Ihrer Stadt, nehme ich ernst.

Aus diesem Grunde halte ich es für wichtig, Flüchtlingen in Abhängigkeit von ihrer Bleibeperspektive bereits für die Zeit ihres Aufenthalts in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes tagesstrukturierende Angebote zu machen. Die bestehenden Betreuungsdienstleistungen der in den Landeseinrichtungen tätigen Betreuungsorganisationen sehen auch unter Einbeziehung von ehrenamtlich Tätigen in Abhängigkeit von den vorhandenen Räumlichkeiten spezielle Betreuungsangebote vor wie Jobbörse für eine Betätigung in der Einrichtung selbst, Kinder-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

spielstube, Kinderbetreuung, Café, Bistro, Frauencafé, Fernsehraum, Jugendfreizeittreff und Sportangebote. Außerdem werden diverse weitere Maßnahmen unterschiedlicher Träger wie z. B. Arbeitsgelegenheiten auf der Grundlage des Arbeitsmarktprogramms Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen gemäß § 5 a AsylbLG und in Kürze in bestimmten Einrichtungen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderte Erstorientierungskurse angeboten. Vor dem Hintergrund der Vereinbarungen der Koalitionsparteien wird zu prüfen sein, ob eine längere Verweildauer in den Landeseinrichtungen weitere gezielte Maßnahmen gerade für Flüchtlinge mit unklarer Bleibeperspektive erfordert.

Die bereits bestehenden Maßnahmen in den Einrichtungen stellen einen wichtigen Beitrag zur Betreuung der Flüchtlinge dar. Mittelbar können sie auch das von Ihnen geschilderte Konfliktpotenzial, welches die Aufenthaltszeit in einer Landeseinrichtung für Flüchtlinge mit ungewissem Ausgang des Asylverfahrens mit sich bringt, minimieren.

Unabhängig von diesen Initiativen, bei denen es um die Betreuung der Flüchtlinge in den Landeseinrichtungen geht, bin auch ich davon überzeugt, dass eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu mehr Transparenz in der Bevölkerung beitragen und Vorurteile und Ängste abbauen kann.

In der Vergangenheit haben die Bezirksregierungen im Einzelfall über das Ob und Wie der Öffentlichkeitsarbeit für die jeweilige Landeseinrichtung entschieden. Für die Zukunft werden die zuständigen Stellen meines Hauses gemeinsam mit den Bezirksregierungen und unter Einbeziehung der Standortkommunen sowie den in den Einrichtungen tätigen Organisationen hierzu Vorstellungen entwickeln.

Ich bin zuversichtlich, dass es mit einem zwischen allen Beteiligten abgestimmten Konzept gelingen wird, die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten oder auch, wenn nötig, wieder zu gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Joachim Stamp